

RESOLUTION:

MEERESSÄUGETIERE IN NORD- UND OSTSEE WIRKSAM SCHÜTZEN

Die deutsche Nordsee ist Lebensraum für Schweinswal, Kegelrobbe und Seehund. In der deutschen Ostsee kommen zwei getrennte Schweinswalpopulationen vor. Beide Bestände sind stark rückläufig. Die östliche Population ist mit nur noch 200 bis 600 Tieren akut vom Aussterben bedroht. Seehund und Kegelrobbe kommen hier nur selten vor, eine Zuwanderung aus anderen Ostseestaaten und die Wiederbesiedlung ursprünglicher Habitats an unseren Küsten erscheint möglich, sofern national und international geeignete Schutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Mit der Ausweisung von Natura-2000-Schutzgebieten wurde von Seiten des Bundes und der Länder dem besonderen Schutzbedürfnis dieser Arten Rechnung getragen. Allerdings ist die bloße Ausweisung dieser Gebiete ohne weitergehende Maßnahmen aus Sicht des NABU nicht geeignet, die Erhaltungsziele zu erreichen. Insbesondere der Schweinswalschutz erfordert noch erhebliche Anstrengungen und Sofortmaßnahmen. Der Beifang in der Fischerei ist in beiden Meeren nach wie vor die Haupttodesursache. Die rücksichtslose Industriefischerei hat in der Nordsee zu dramatischen Verschiebungen des Schweinswalvorkommens geführt. Dies zeigt, wie empfindlich die Art auf derartige Umweltveränderungen reagiert.

Die verstärkte industrielle Nutzung der beiden Meere – seismische Erkundung von Öl- und Gasvorkommen, der Bau von Windparks, Pipelines und Ölfördereinrichtungen, Kiesabbau, Zunahme des Seeverkehrs mit immer größeren und schnelleren Schiffen – sowie die militärische Nutzung führen zu erheblichen, für Meeressäugtiere schädlichen Schallbelastungen. Sprengungen von Rüstungsaltsen bergen aufgrund hoher Schalldrücke ein erhebliches Verletzungsrisiko für Meeressäugtiere und führen zu unkontrollierter Kontamination mit giftigen Sprengstoffen.

Die Kontamination der marinen Lebensräume mit organischen Schadstoffen ist noch nicht ausreichend reduziert, die Nährstoffbelastung steigt durch eine verfehlte Agrarpolitik sogar wieder an.

Der Schutz innerhalb und außerhalb der Schutzgebiete muss durch geeignete Maßnahmen deutlich verbessert und die industrielle Nutzung in sensiblen Lebensräumen unterbunden werden. Weiter muss durch eine Veränderung der Fischereitechniken der Beifang von Schweinswalen auf Null reduziert werden.

Vor diesem Hintergrund fordert die NABU-Bundesvertreterversammlung

- die sofortige Umsetzung des Rettungsplanes für den Schweinswal in der Ostsee im Rahmen des Kleinwalabkommens ASCOBANS (Jastarnia-Plan), insbesondere im Bereich der Beifangreduktion
- ein umgehendes Verbot von Stellnetzen in marinen Schutzgebieten,
- den Ersatz aller Stellnetze durch umweltfreundliche Fischereimethoden,
- übergangsweise den (wissenschaftlich begleiteten) Einsatz von Schweinswal-Vergrämern (sogenannten Pingern) an allen Stellnetzen unabhängig von der Schiffslänge,

- die Festlegung von Fangquoten für Speisefische nur aufgrund wissenschaftlicher Daten,
- eine Anlandungspflicht für Fischereibeifang in Verbindung mit der Anrechnung auf die Fangquoten und dem Verbot der Industriefischerei,
- die Einbeziehung der Fänge aus der Freizeitfischerei in die Fangquoten,
- einen wirksamen Schutz von FFH-Gebieten vor schallintensiven Nutzungen (Seismik, Rammgeräusche, Explosionen, Sonar, Schiffs- und Baggerlärm) innerhalb wie außerhalb dieser Gebiete,
- neue, teils bereits in der Praxis bewährte Methoden zur Munitionsbeseitigung im Meer mittelfristig zum Standard zu erheben und in Praxistests Erfolg versprechende andere Ansätze zur Anwendungsreife fortzuentwickeln. Explosionen im Meer dürfen nur die absolute Ausnahme sein.
- eine Begrenzung von schallintensiven Nutzungen außerhalb von Schutzgebieten auf ein für Meeressäugeriere verträgliches Maß (Vermeidung von temporären Hörschwellenverschiebungen (TTS) und Störungen in kritischem Habitat als Kriterien),
- einen wirksamen Schutz vor Kontamination des Lebensraums und der Beuteorganismen von Meeressäugertieren mit Umweltgiften,
- Schaffung und Erhaltung ungestörter Küstenabschnitte als Ruheplatz und Fortpflanzungsgebiet für die beiden Robbenarten, insbesondere an der Ostsee, an der schwerzugängliche Außensände fehlen,
- eine Strategie für die wahrscheinliche Wiederbesiedlung der deutschen Ostseeküste mit Seehunden und Kegelrobben,
- die Umsetzung der politischen Möglichkeiten im Rahmen von HELCOM und OSPAR sowie in der IMO, Nährstoff- und Schadstofffrachten wirkungsvoll zu unterbinden,
- eine Strategie, Kollisionen von schnellfahrenden Schiffen mit Meeressäugern zu verhindern. Dazu gehören aus Sicht des NABU Geschwindigkeitsbegrenzungen und Fahrverbote in sensiblen Bereichen oder zu sensiblen Zeiten, der Aufbau eines Netzes von Hafenbehörden, Wasserschutzpolizei, Bundespolizei, Zoll und privaten Reedereien zur schnellen Bergung von Großwalkadavern und umgehende Untersuchung auf die Todesursachen.

Eingebracht vom NABU-Landesverband Schleswig-Holstein und vom NABU-Bundesverband

Hamburg, 11. November 2007

**RESOLUTION:
GEGEN EINE FESTE FEHMARNBELTQUERUNG**

Die NABU-Bundesvertreterversammlung fordert die EU sowie die Regierungen von Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland erneut auf, auf den Bau einer festen Fehmarnbeltquerung aus ökologischen und ökonomischen Gründen zu verzichten.

Mit großer Sorge verfolgen der NABU wie seine dänischen Partnerorganisationen Danmarks Naturfredningsforening (DN) und Dansk Ornithologisk Forening (DOF) die Absicht der EU und deren Mitgliedstaaten Dänemark und Deutschland, eine große, bis zu 180 Meter hohe und rund 20 Kilometer lange Schrägkabelbrücke zwischen den Inseln Fehmarn (D) und Lolland (DK) zu bauen. Über den Fehmarnbelt soll zukünftig ein großer Teil des Verkehrs zwischen Mitteleuropa und Skandinavien geführt werden.

- Neben rund 80 Millionen Landvögeln ziehen schätzungsweise 20 Millionen Wasservögel jährlich entlang der Ostseeküste oder über die „Vogelfluglinie“ in ihre Überwinterungsgebiete. Die geplante Brücke mit ihrer Schrägseilkonstruktion reicht wie ein riesiger Kescher weit in den bedeutendsten Wasservogel-Zugkorridor in Nord-Europa.
- Die Ostsee ist ein international anerkanntes, besonders sensibles Meeresgebiet (PSSA). Meeresökologen des Leibnitz-Institut Warnemünde sehen durch die bis zu 70 Brückenpfeiler den für die Ostsee lebenswichtigen Austausch sauerstoff- und salzhaltigen Nordseewassers behindert, mit der Folge eines langsames Absterbens größerer Bereiche der Ostsee. Die in der Bauzeit aufgewirbelten Sedimente führen zu einer erheblichen Trübung der Ostsee weit über die Fehmarnbeltregion hinaus, mit unabsehbaren Auswirkungen auf die sensible Meeresökologie.
- Das derzeit vergleichsweise geringe Verkehrsaufkommen rechtfertigt in keinem Falle die immensen Kosten von rund 5,6 Milliarden Euro für eine Realisierung. Das Ostseeinstitut der Universität Rostock geht zudem angesichts eines stagnierendem Verkehrswachstums von einem negativen Kosten-Nutzen-Verhältnis und damit von keiner soliden Re-Finanzierung des über Staatsbürgschaften abgesicherten Projektes aus.
- Während Fähren bei fast allen Wetterverhältnissen fahren, führte der Klimawandel durch eine Zunahme der Starkwindereignisse wie bereits heute bei der „kleinen Schwester“ Fehmarnsundbrücke zu häufigen Sperrungen. Ein gesicherter Austausch von Waren ist so nicht zu erreichen.
- Prognosen weisen darauf hin, dass sich der Verkehr in der von einwandigen Öltankern stark befahrenen Ostsee im Laufe der nächsten Dekade auf bis zu 120.000 Schiffe pro Jahr verdoppeln soll. Da es kein Lotsensystem gibt, stellen Brückenpfeiler und eine deutliche Verengung der Fahrspur nach Ansicht des NABU hier ein zusätzliches, inakzeptables Kollisionsrisiko dar.
- Auf Fehmarn gingen rund 1.000 direkt und indirekt von der Fährschifffahrt abhängige Arbeitsplätze verloren. Unabsehbar sind die zu erwartenden Verluste für den Tourismusstandort.

NABU-Bundesvertreterversammlung am
10./11. November 2007 in Hamburg



Der NABU fordert angesichts der ökologischen wie ökonomischen Risiken sowohl die EU-Kommission, als auch die beiden EU-Mitgliedstaaten Dänemark und Deutschland auf, von weiteren Planungen Abstand zu nehmen. Bei einem steigenden Verkehrsaufkommen ist dem umweltschonenden Ausbau der Fährschifffahrt über den Fehmarnbelt Vorrang zu geben.

Eingebracht vom NABU-Landesverband Schleswig-Holstein und vom NABU-Bundesverband

Hamburg, 11. November 2007

**RESOLUTION:
STOP THE LOSS – AN ELBE, EMS UND WESER!**

Massive Eingriffe über Jahrzehnte in Elbe, Weser und Ems und kein Ende in Sicht – Schutz der wildlebenden Tiere nicht nur von anderen fordern!

Ernsthaftigkeit der Bestrebungen zum Schutz unserer heimischen Flora und Fauna lässt sich nicht durch Worte messen, sondern zeigt sich an der Umsetzung der Anforderungen des europäischen Naturschutzrechtes aber auch des Wasserrechtes.

Betrachtet man die Mündungsbereiche von Elbe, Weser und Ems, so zeigt sich, dass sich der ökologische Zustand seit Inkrafttreten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) und der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) nicht verbessert, sondern verschlechtert hat. Eine Umkehr dieser Entwicklung ist nicht erkennbar. Stattdessen sind weitere Eingriffe in Elbe und Ems bereits in Planung, die weitere negative Auswirkungen auf die Wasserqualität, die Lebensgemeinschaften in und an unseren Gewässern und die Menschen, die an ihnen leben, haben werden. Eine Gefährdung der Deiche durch immer stärker auflaufende Tiden, eine Gefährdung des Grundwassers durch eine Verschiebung der Brackwasserzonen und eine Gefährdung der Tier- und Pflanzenwelt durch immer größere Sauerstofflöcher, die zu einem massenhaften Sterben aquatischem Leben führt, sind nur einige der Folgen.

Es ist nicht zu vertreten, dass wir von Ländern, die wirtschaftlich schlechter gestellt sind als wir, verlangen, dass sie bedrohte Tiere durch großflächigen Gebietsschutz erhalten, in Deutschland dieser Schutz jedoch aufgrund wirtschaftlicher Interessen nicht umgesetzt wird.

Deutschland hat sich verpflichtet, die für den Natur- und Artenschutz besonders wertvollen Übergangsgewässer zu schützen, damit europäische Tier- und Pflanzenarten, die auf diesen besonderen Lebensraumtyp angewiesen sind, weiterhin einen gesicherten Lebensraum auffinden.

Durch die Wasserrahmenrichtlinie und die Unterzeichnung der Konvention zur Biologischen Vielfalt hat sich Deutschland auch verpflichtet, aquatische Ökosysteme und die direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete zu schützen.

Im Hinblick auf die im Mai nächsten Jahres in Deutschland stattfindende 9. Vertragstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) sollte die Bundesregierung deutlich zeigen, dass der Erhalt der Artenvielfalt in Deutschland nicht nur ein leeres Versprechen ist, welches bei auftretenden Forderungen der Wirtschaft nicht länger Bestand hat.

Die NABU-Bundesvertreterversammlung fordert die Bundesregierung auf, an und in ihren Bundeswasserstraßen dafür Sorge zu tragen, dass

- die Richtlinien der EU, die den Erhalt einer artenreichen Flora und Fauna sichern sollen, nicht aufgrund wirtschaftlicher Interessen verzögert oder mangelhaft umgesetzt werden,
- die Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt wird,
- durch ein abgestimmten Hafenkonzent für Norddeutschland die Eingriffe in das ökologische Gleichgewicht von Elbe und Weser minimiert werden,

-
- keine weiteren Eingriffe in die Elbe zugelassen werden, bis ein norddeutsches Hafenkonzert besteht,
 - im Bereich der Unter- und Außenems keine weiteren Eingriffe über die bestehenden Bewilligungen zur Schiffsüberführung hinaus unterstützt werden, solange kein langfristiges Entwicklungskonzept für das Ästuar und die Werft vorliegen,
 - der Antragsteller einer Flussausbaumaßnahme nicht mit der bewilligenden Behörde in struktureller Verbindung steht.

Eingebracht vom NABU-Landesverband Niedersachsen

Hamburg, den 11.11.2007